



## **Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17.11.2025**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### **1. Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle, Kurzbericht (TOP 2)**

Den Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.10.2025 nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

### **2. Sachstandsbericht des Vorsitzenden zu aktuellen Projekten (TOP 3)**

Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.

### **3. Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit über das vergangene Schuljahr 2024/2025 (TOP 4)**

Der Bericht der Schulsozialarbeiterin wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **4. Lärmaktionsplan Langenargen Stufe 4 (TOP 5)**

Der Gemeinderat nahm die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und deren Wertungen zur Kenntnis und beschloss den Lärmaktionsplan der Gemeinde Langenargen (Stand 20.10.2025) ohne die Festsetzung weiterführender Lärminderungsmaßnahmen mit drei Gegenstimmen (GRätin Jocham, GRätin Köhle, GR Terwart) und einer Enthaltung (GR Vögele).

### **5. Sportentwicklung - Sporthallenkonzept Sporthalle Bierkeller (TOP 6)**

Der Gemeinderat nahm die Präsentation des Unternehmens IKPS zur Vorgehensweise bei der Erstellung eines Sporthallenkonzepts sowie die grobe Kostenschätzung zur Kenntnis.

Einstimmig beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung für die nächste GR-Sitzung eine Beschlussvorlage zur Vergabe für die Erarbeitung eines Sportentwicklungskonzepts der Sporthalle Bierkeller und der dazugehörigen Freisportanlagen zu erstellen.

#### **6. Neubau Feuerwehrhaus; hier: Vergabe der Tischlerarbeiten 02 (Einbaumöbel und Trennwände) (TOP 7)**

Einstimmig erkannte der Gemeinderat den Vergabevorschlag der Bauleitung von Lanz Schwager & Partner Architekten mbB (IB Schnell) für die Tischlerarbeiten 02 (Einbaumöbel und Trennwände) an und beauftragte die Schreinerei Erwin und Markus Hecht aus Binzwangen mit einer Angebotssumme von 117.308,28 € brutto mit der Ausführung der Arbeiten.

#### **7. Bebauungsplan "Am Rosenstock"; hier: Billigung des Planentwurfs für die Fortführung des Verfahrens und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (TOP 8)**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Entwurf des Bebauungsplanes „Am Rosenstock“ und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.11.2025 für den Bereich der im Lageplan gekennzeichneten Flächen zu. Weiter stimmte er der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet zu, sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird durch eine Informationsveranstaltung im Rathaus und anschließender 14-tägiger Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

#### **8. Saisonrückblick Strandbad Langenargen 2025 (TOP 9)**

Vom Gemeinderat wurde der Bericht über die Strandbadsaison 2025 zur Kenntnis genommen.

#### **9. Energiebericht 2025 der Gemeinde Langenargen für das Berichtsjahr 2024 (TOP 10)**

Der Gemeinderat nahm den Energiebericht 2025, der den Verbrauch der kommunalen

Liegenschaften für das Jahr 2024 darstellt, zur Kenntnis. Der Energiebericht 2025 wird auf der Homepage der Gemeinde Langenargen veröffentlicht.

#### **10. Sporthalle Bierkeller - Projektauftrag 2025/2026 zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (TOP 11)**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (GR Woher nahm an der Abstimmung nicht teil) die Beauftragung der Verwaltung die für das Interessenbekundungsverfahren erforderliche Projektskizze mit den dafür notwendigen Unterlagen über das Förderportal des Bundes einzureichen.

#### **11. Erlass einer Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung "Firlefan" (TOP 12)**

Der Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung „Firlefan“ an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, die am 01.01.2026 in Kraft tritt, sowie der Erhöhung der Gebühren auf 25 €/Tag, stimmte der Gemeinderat einstimmig (GR Woher nahm an der Abstimmung nicht teil) zu.

#### **12. Antrag der Karl und Carola Winter Stiftung auf Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Langenargen (TOP 13)**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Absetzung des Tagesordnungspunktes. Die Verwaltung wurde beauftragt weitere Details abzuklären und den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu setzen.

#### **13. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 27.06.2022 (TOP 14)**

Einstimmig (GR Woher nahm an der Abstimmung nicht teil) (GR Strodel nahm aufgrund von Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil) beschloss der Gemeinderat die Änderung der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Langenargen vom 27.06.2022. Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

#### **14. Abrundungssatzung Ortsstraße, Flst.Nr. 2284; hier: Änderung der bestehenden Abrundungssatzung "Hopfenweg/Flurweg" für den Bereich des Flst.Nr. 2284 (TOP 15)**

Bei vier Gegenstimmen (GR Lemp, GRätin Jocham, GRätin Köhle, GRätin Brugger) und zwei Enthaltungen (GRätin Biegert-Nowak, GR Rautenberg) ergeht mehrheitlich folgender Beschluss:

1. Die Gemeinde Langenargen erklärt sich bereit, ein Verfahren zur Änderung der Abrundungssatzung „Hopfenweg/Flurweg“ für den Bereich des Flurstücks 2284 in die Wege zu leiten, wenn durch einen städtebaulichen Vertrag gesichert ist, dass der Antragsteller die durch das Verfahren entstehenden Kosten auf eigene Rechnung trägt.
2. Die Abgrenzung zur offenen Landschaft ist so wählen wie sie vom Antragsteller im Lageplan vom 20.08.2025 dargestellt wurde.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine städtebauliche Vereinbarung zur Unterschrift zu bringen und ein Planungsbüro zur Verfahrensbetreuung entsprechend in Absprache mit dem Antragsteller zu beauftragen.
4. Nachdem die Kosten durch den Antragsteller zu tragen sind, entstehen der Gemeinde durch das Verfahren keine finanziellen Belastungen.

#### **15. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Reduktion der Rohrnetzverluste der Wasserversorgung (TOP 16)**

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt eine Machbarkeitsstudie zur Reduktion der Rohrnetzverluste der Wasserversorgung vorzubereiten.

#### **16. Beschlussfassung über die Gebührensätze der Abwasserbeseitigung Langenargen auf Grundlage der Gebührenkalkulation für 2025 und 2026 (TOP 17)**

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmte der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Oktober 2025 zu.
2. Die Gemeinde Langenargen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Langenargen wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge (Frischwassermenge). Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene be-/überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Der Gemeinderat stimmte den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten,

Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu. Es wird der Zinssatz von 3,0 % entsprechend des Beschlusses 2021/161 vom 27.09.2021 und 2025/178 vom 22.09.2025 zugrunde gelegt.

5. Der Gemeinderat stimmte den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.

6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:		aus den Betriebsaufwendungen der:	
Mischwasseranlagen	25,0%	Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	50,0%	Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlage	5,0%	Kläranlage	1,2%

7. Den vorgeschlagenen Bemessungszeiträumen für 2025 und 2026 (jeweils einjährig) wurde zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

a) Schmutzwasserbeseitigung

- Kostenüberdeckung aus 2023 in Höhe von 113.222 €

b) Niederschlagswasserbeseitigung

- Kostenüberdeckung aus 2020 in Höhe von 104.866 €
- Kostenüberdeckung aus 2021 in Höhe von 64.137 €
- Kostenüberdeckung aus 2023 in Höhe von 13.150 €

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation wurden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung wie folgt festgesetzt:

rückwirkend für den Zeitraum 01/2025 - 12/2025:

- Schmutzwassergebühr 2,52 €/m<sup>3</sup> Abwasser
- Niederschlagswassergebühr (\*) 0,44 €/m<sup>2</sup> abflussrelevante Fläche

(\*) da nicht vorangekündigt wurde, darf maximal der aktuelle Gebührensatz erhoben werden

für den Zeitraum 01/2026 - 12/2026:

- Schmutzwassergebühr 2,99 €/m<sup>3</sup> Abwasser
- Niederschlagswassergebühr 1,00 €/m<sup>2</sup> abflussrelevante Fläche

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

10. Der Gemeinderat stimmte der geänderten Nachkalkulation für 2022 zu.
11. Der Gemeinderat stimmte der Nachkalkulation für 2023 zu.
12. Die in Anlage 4 dargestellte Änderungssatzung wurde beschlossen.

### **17. Beschlussfassung über die Gebührensätze der Wasserversorgung Langenargen auf Grundlage der Gebührenkalkulation für 2026 und 2027 (TOP 18)**

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmte der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Oktober 2025 zu.
2. Die Gemeinde Langenargen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
3. Die Gemeinde Langenargen wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Durchfluss (Q<sub>3</sub>)) erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmte den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu. Es wird der Zinssatz von 3,0 % entsprechend des Beschlusses 2025/178 vom 22.09.2025 zugrunde gelegt.
5. Der Gemeinderat stimmte den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2026-2027 (zweijährig) wurde zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wurde kein Gebrauch gemacht.
7. Die Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe sowie der für die Anerkennung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn sowie die Mindestertragssteuern werden eingeplant.

8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum 01/2026-12/2027 wie folgt geändert:

- Wasserverbrauchsgebühr 1,40 €/m<sup>3</sup> Frischwasser

- Zählergrundgebühren:

Wasserzähler:

• bis Größe Q <sub>3</sub> 4	2,10 €/Monat
• Größe Q <sub>3</sub> 10	3,50 €/Monat
• Größe Q <sub>3</sub> 16	4,80 €/Monat
• Größe Q <sub>3</sub> 25	7,40 €/Monat
• Größe Q <sub>3</sub> 63	14,60 €/Monat
• Größe Q <sub>3</sub> 100	21,70 €/Monat
• über Größe Q <sub>3</sub> 100	52,20 €/Monat

9. Die Änderungssatzung wurde beschlossen.

### **18. Ergebnismitteilung des Prüfauftrages hinsichtlich der Anpassung der Zweitwohnungssteuer; Anpassung der Zweitwohnungssteuer ab 01.01.2026 (TOP 19)**

Mit einer Gegenstimme (GR Dillmann) nahm der Gemeinderat die Vergleichsdaten mit anderen touristisch geprägten Kommunen zur Kenntnis und beschloss die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

### **19. Haushaltsplan 2026 2. Lesung; - Ergebnisse der Oktobersteuerschätzung; - Kürzung der Investitionen und Kreditermächtigung 2026 im Kernhaushalt (TOP 20)**

Der Gemeinderat nahm den Bericht einstimmig (GRätin Litz hat an der Abstimmung nicht teilgenommen) zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, die Zahlen der Oktobersteuerschätzung im Entwurf zu Grunde zu legen. Der Ansatz zum Grunderwerb in Höhe von ursprünglich geplanten 500.000 € wird um 404.200 € reduziert auf 95.800 €.

### **20. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Langenargen für das Jahr 2022 (TOP 21)**

Der Gemeinderat stellte einstimmig den Jahresabschluss der Gemeinde Langenargen zum 31.12.2022 fest.

## **21. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Wasserversorgungsbetriebes (TOP 22)**

Der Gemeinderat stellte gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 16 IV des Eigenbetriebsgesetzes einstimmig den Jahresabschluss 2022 der Wasserversorgung wie folgt fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.1	Bilanzsumme	1.026.005,60€
1.1.2	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	773.989,49 €
	das Umlaufvermögen	252.016,11 €
1.1.3	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	651.114,59 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	41.760,00 €
	die Rückstellungen	18.472,40 €
	die Verbindlichkeiten	314.658,61 €
1.2	Der Jahresgewinn beträgt	6.983,72 €
1.2.1	Die Summe der Erträge beträgt	575.128,98 €
1.2.2	Die Summe der Aufwendungen beträgt	568.145,26 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
	auf Rechnung vorzutragen	6.983,72 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.	

## 22. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes (TOP 23)

Der Gemeinderat stellte gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 16 IV des Eigenbetriebsgesetzes einstimmig den Jahresabschluss 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes wie folgt fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.4	Bilanzsumme	8.151.158,33 €
1.1.5	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	7.700.384,64 €
	das Umlaufvermögen	450.773,69 €
1.1.6	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	2.231.883,00 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	1.267.022,22 €
	die Rückstellungen	34.151,00 €
	die Verbindlichkeiten	4.618.102,11 €
1.2	Der Jahresverlust beträgt	-213.875,16 €
1.2.1	Die Summe der Erträge beträgt	1.443.680,95 €
1.2.2	Die Summe der Aufwendungen beträgt	1.657.556,11 €
2.	Verwendung des Jahresverlusts	
	Der Jahresverlust in Höhe von	
	ist	
	- auf neue Rechnung vorzutragen	-213.875,16 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.	

## **23. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste (TOP 24)**

Der Gemeinderat stellte gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 16 IV des Eigenbetriebsgesetzes einstimmig den Jahresabschluss 2022 der Kommunalen Dienste wie folgt fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.7	Bilanzsumme	1.919.463,49 €
1.1.8	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	1.829.454,68 €
	das Umlaufvermögen	90.008,81 €
1.1.9	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	1.184.026,06 €
	die Rückstellungen	10.837,00 €
	die Verbindlichkeiten	724.600,43 €
1.2	Der Jahresverlust beträgt	-66.742,21 €
1.2.1	Die Summe der Erträge beträgt	17.816,73 €
1.2.2	Die Summe der Aufwendungen beträgt	84.558,94 €
2.	Verwendung des Jahresverlusts	
	auf neue Rechnung vorzutragen	-66.742,21 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.	

## **24. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Fremdenverkehrsbetriebes (TOP 25)**

Der Gemeinderat stellte gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 16 IV des Eigenbetriebsgesetzes einstimmig den Jahresabschluss 2022 des Fremdenverkehrsbetriebes wie folgt fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.10	Bilanzsumme	5.112.516,80 €
1.1.11	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	3.347.406,03 €
	das Umlaufvermögen	1.764.855,86 €
	den Rechnungsabgrenzungsposten	254,91 €
1.1.12	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	4.330.872,26 €
	die Rückstellungen	257.799,59 €
	die Verbindlichkeiten	523.844,95 €
1.2	Der Jahresverlust beträgt	-1.142.494,38 €
1.2.1	Die Summe der Erträge beträgt	1.151.724,89 €
1.2.2	Die Summe der Aufwendungen beträgt	2.294.219,27 €
2.	Verwendung des Jahresverlustes	
	aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	-1.142.494,38 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.	

**25. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Langenargen für das Jahr 2023  
(TOP 26)**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Absetzung des Tagesordnungspunktes. Die Verwaltung wurde beauftragt den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu setzen.

**26. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Wasserversorgungsbetriebes  
(TOP 27)**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Absetzung des Tagesordnungspunktes. Die Verwaltung wurde beauftragt den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu setzen.

**27. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Abwasserbeseitigungsbetriebes  
(TOP 28)**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Absetzung des Tagesordnungspunktes. Die Verwaltung wurde beauftragt den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu setzen.

**28. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste  
(TOP 29)**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Absetzung des Tagesordnungspunktes. Die Verwaltung wurde beauftragt den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu setzen.

**29. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Fremdenverkehrsbetriebes  
(TOP 30)**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Absetzung des Tagesordnungspunktes. Die Verwaltung wurde beauftragt den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu setzen.

**30. Vorstellung der Jahresergebnisse 2024 der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH + Co. KG und der Regionalwerk Bodensee GmbH + Co. KG (TOP 31)**

Der Gemeinderat nahm den Beteiligungsbericht zur Kenntnis und stimmte dem Jahresergebnis 2024 und der Verwendung des Jahresergebnisses einstimmig zu.

**31. Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen (TOP 32)**

Der Gemeinderat nahm die Spenden Nr. 168-169 der Gemeinde Langenargen an.